

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 2012/STADir. Grill/Schl.

**Betreff:** **Beschlussfassung über eine Vereinbarung für die Einrichtung einer schulischen Nachmittagsbetreuung in der Volksschule St. Veit**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Aufgrund der großen Nachfrage soll an der Volksschule St. Veit eine schulische Nachmittagsbetreuung eingerichtet werden.

Im Schuljahr 2012/2013 wird die Nachmittagsbetreuung im Schulgebäude stattfinden, das Mittagessen wird in der derzeit leerstehenden Gruppe des Kindergartens in der Kirchengasse eingenommen. Die Aufsicht wird von der Firma Lernardo angeboten. Der maximale Elternbeitrag beträgt € 88,00 pro Monat, exkl. Essen.

Von der Firma Lernardo wurde für die Betreuung ein Angebot erstellt. Die Kosten betragen für 10 Monate € 30.500,00 und beinhalten die Beaufsichtigung sowie ein Mindestmaß von Förderung durch spielerisches Lernen. Die Abgangsdeckung beträgt € 5.300,00 für das Schuljahr. Das entspricht einem Beitrag von € 25,50 pro Kind und Monat.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 15. Juni 2012**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 20. Juni 2012

---

Beschluss des Gemeinderates vom **20. Juni 2012**

Zu Punkt **22)** der Tagesordnung:

Stadtrat RUMPLER stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Beauftragung des Vereines Lernardo mit einer schulischen Nachmittagsbetreuung in der Volksschule St. Veit für das Schuljahr 2012/2013, mit einer automatischen Verlängerung auf das Schuljahr 2013/2014, sollte der Vertrag im laufenden Schuljahr nicht gekündigt werden, bei voller Auslastung mit einer maximalen Abgangsdeckung von € 5.300,00 und einem maximalen Elternbeitrag von € 88,00 pro Kind und Monat.“

Abstimmung:  
**EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2012/W

Betreff: Sprengelfremder Schulbesuch der Soukup Collien in der Volksschule Hernstein

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Eheleute Soukup Christoph und Judith wohnhaft Hernsteiner Straße 65/1/4 in 2560 Berndorf IV, ersuchen mit Schreiben vom 16. Mai 2012 um den sprengelfremden Schulbesuch Ihrer Tochter Soukup Collien in der Volksschule Hernstein. Auf Grund des Wohnsitzes müsste das Kind die Volksschule der Gemeinde Berndorf besuchen. Die Eltern begründen Ihr Ansuchen dahingehend, dass ein Wohnsitzwechsel in die Gemeinde Hernstein geplant ist, die betreuenden Großeltern in Hernstein wohnhaft sind und die Tochter bereits den Kindergarten in der Gemeinde Hernstein besucht.

Mit der Zustimmung des sprengelfremden Schulbesuches ist auch die Bezahlung eines „Schulerhaltungsbeitrages“ verbunden. Da sich in diesem Fall die Gemeinde Hernstein schriftlich verpflichtet hat, den Schulerhaltungsbeitrages zu übernehmen, sollte dem Ansuchen stattgegeben werden.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung eines sprengelfremden Schulbesuches in der Volksschule Hernstein ab dem Schuljahr 2012/2013 stattzugeben.

Berndorf, am 22. Mai 2012

Wolfgang Werner e.h.  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 20. Juni 2012

---

Beschluss des Gemeinderates vom 20. Juni 2012

Zu Punkt 23) der Tagesordnung:

Stadtrat Franz Rumpler stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, dem Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch der Schülerin Collien Soukup , ab dem Schuljahr 2012/2013 in der Volksschule Hernstein stattzugeben da die damit verbundenen Schulerhaltungsbeiträge von der Gemeinde Hernstein übernommen werden.“

Abstimmung:  
**EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 2110-2111/ST

Betrifft: Beschlussfassung über Vergabe von Machbarkeitsstudien

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung folgenden Beschluss über die Einholung von Machbarkeitsstudien fassen:

Erweiterung der Volksschule Berndorf Margaretenplatz durch Um- oder Zubaumaßnahmen zur Abdeckung des zukünftigen Raumbedarfs, sowie über die Errichtung eines Zubaus zur Volksschule St. Veit für die Nachmittagsbetreuung.

Dafür wurden zwei Honorarangebote der Berndorfer Architektin DI Gabriele Schöberl eingeholt.

Die geschätzten Aufwendungen dafür betragen:

Volksschule Berndorf	€ 2.500,00
Volksschule St. Veit	€ 900,00
<hr/>	
Gesamtsumme exkl. MWSt.	€ 3.400,00
MWSt.	€ 680,00
<hr/>	
Gesamtsumme inkl. MWSt.	€ 4.080,00

Für die VS-St. Veit liegt von Frau Arch. DI Gabriele Schöberl auch schon eine Kostenschätzung für die baubehördliche Einreichung vor (€ 2.500,00), jedoch soll jetzt als Teil 1 lediglich die Ausarbeitung der notwendigen vorbereitenden Unterlagen zur Schaffung der Grundlagen für die Entscheidungsfindung beauftragt werden.

Es soll nun der Beschluss für die Beauftragung von Frau Arch. DI Gabriele Schöberl für die angeführten Leistungen erfolgen.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 29.05.2012

Thomas Strnad e.h.  
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 20.06.2012

---

### Beschluss des Gemeinderates vom 20.06.2012

zu Punkt **24)** der Tagesordnung:

Herr Stadtrat Franz Rumpler stellt den **A n t r a g**:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung folgenden Beschluss über die Einholung von Machbarkeitsstudien fassen:

Erweiterung der Volksschule Berndorf Margaretenplatz durch Um- oder Zubaumaßnahmen zur Abdeckung des zukünftigen Raumbedarfs, sowie über die Errichtung eines Zubaus zur Volksschule St. Veit für die Nachmittagsbetreuung.

Dafür wurden zwei Honorarangebote der Berndorfer Architektin DI Gabriele Schöberl eingeholt.

Die geschätzten Aufwendungen dafür betragen:

Volksschule Berndorf	€ 2.500,00
Volksschule St. Veit	€ 900,00
<hr/>	
Gesamtsumme exkl. MWSt.	€ 3.400,00
MWSt.	€ 680,00
<hr/>	
Gesamtsumme inkl. MWSt.	€ 4.080,00

Für die VS-St. Veit liegt von Frau Arch. DI Gabriele Schöberl auch schon eine Kostenschätzung für die baubehördliche Einreichung vor (€ 2.500,00), jedoch soll jetzt als Teil 1 lediglich die Ausarbeitung der notwendigen vorbereitenden Unterlagen zur Schaffung der Grundlagen für die Entscheidungsfindung beauftragt werden.

Es soll nun der Beschluss für die Beauftragung von Frau Arch. DI Gabriele Schöberl für die angeführten Leistungen erfolgen.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

**EINSTIMMIG**

(GR Hromadka bei Abstimmung nicht im Saal)

---

### Erledigungsvermerke:

STR Kratochwil bemerkt dazu, dass auch solche Leistungen ausgeschrieben werden müssen.

Berndorf,  
am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 2012/STADir. Grill/Schl.

**Betreff:** **Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit dem Service Mensch/GmbH / Volkshilfe Niederösterreich für die Abhaltung von Englischkursen in den NÖ. Landeskindergärten der Stadtgemeinde Berndorf**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Um den gesetzlichen Anforderungen nach zu kommen ist es notwendig, für die Betreuung der Englischkurse in den Kindergärten mit der Volkshilfe Niederösterreich eine Betreuungsvereinbarung abzuschließen.

Die Vereinbarung gilt jeweils für ein Kindergartenjahr ab September 2011 bis Kindergartenende 2012 für 16 Gruppen. Die Kosten für eine Unterrichtseinheit pro Woche und Gruppe betragen € 25,- und sind im Folgemonat an die Volkshilfe zu bezahlen. Diese Kosten werden zu 100 % vom Land Niederösterreich gefördert.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 11. Mai 2012**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 20. Juni 2011

---

Beschluss des Gemeinderates vom 20. Juni 2011

Zu Punkt 25) der Tagesordnung:

Stadtrat ROTTENSTEINER stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, eine Vereinbarung mit der NÖ. Volkshilfe für die Abhaltung von Englischstunden in den NÖ. Landeskindergärten der Stadtgemeinde Berndorf (Albertstraße, Klostermannngasse, St. Veit Hauptstraße und Kirchengasse sowie Veitsau). Insgesamt werden 16 Gruppe mit einer Einheit pro Woche und Gruppe zum Preis von € 25,-- pro Woche und Gruppe betreut. Die Vereinbarung liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

**EINSTIMMIG**

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# **REFERATBOGEN**

**Zahl:** 031-2/2160-12/Ha

**Betrifft:** Nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur  
26. Änderung des Flächenwidmungs- und 25. Änderung des  
Bebauungsplanes an die ARGE Raumplanung

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Die ARGE Raumplanung, Prof. DI. Walter Guggenberger / DI. Michael Fleischmann, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, wurde mit den Arbeiten zur 26. Änderung des Flächenwidmungs- und 25. Änderung des Bebauungsplanes mit nachstehenden Punkten beauftragt:

1. KG Berndorf I: Erweiterung Bauland-Kerngebiet beim Billa
2. KG Berndorf I: Erhöhung der Bebauungsdichte beim Pfarrheim
3. KG Berndorf I: Korrektur der Straßenfluchtlinie Ecke Gartengasse / Sportpromenade
4. KG Berndorf II: Anpassung der Baulandabgrenzung Hirtenberger Straße 17
5. KG Berndorf II: Auflassung des Grüngürtels beim Gst. 412/3 und 422/2 (Panzenböck / Berndorf AG)
6. KG Berndorf II: Reduzierung des Grüngürtels beim Gst. 398/6 (Bachner / Sogip)
7. KG Berndorf II: Erweiterung des Bauland-Wohngebietes (Baulandumlegung) im Bereich Berggasse (Stastny)
8. KG Berndorf IV: Verschiebung des Altortgebietes bei der Trafik Kronsachner
9. Änderung in den Bebauungsbestimmungen – Gestaltungsdetails / Photovoltaik

Lt. den beiliegenden Kostenschätzungen der ARGE Raumplanung vom 2.2.2011 und 9.12.2011 betragen die Gesamtkosten € **18.370,44** inkl. 10% Nebenkosten und 20% Mehrwertsteuer.

Die Kosten in Höhe von € 15.267,12 für die Änderungspunkte 1, 2, 5, 6, 7 und 8 werden von den Antragstellern übernommen, für die Stadtgemeinde verbleibt somit ein Betrag in Höhe von € 3.103,32.

Ein diesbezüglicher nachträglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 29.2.2012

BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

**G E M E I N D E R A T**

zur nachträglichen Beschlussfassung

Berndorf, den 20.06.2012

---

B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m   20.06.2012

zu Punkt **26**) der Tagesordnung:

Frau Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich in seiner heutigen Sitzung die Arbeitsgemeinschaft Raumplanung, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, mit den Arbeiten zur 26. Änderung des Flächenwidmungs- und 25. Änderung des Bebauungsplanes zu beauftragen.

Die Gesamtkosten betragen **€ 18.370,44** inkl. 10% Nebenkosten und 20% MwSt., Ein Betrag von € 15.267,12 wird von den Antragstellern übernommen, somit verbleiben für die Stadtgemeinde Berndorf Kosten in Höhe von € 3.103,32.

Da bei der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes bei der Sitzung am 26.03.2012 9 Mandatäre (ÖVP – Rumpler, Wagenhofer, Herzog Gregor, Zauner, Steiner, Hromadka, Büchinger, Fürst und SPÖ – Wilschko) den Sitzungssaal verlassen haben und nur mehr 21 Mandatäre anwesend waren, daher die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war, konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt werden. Aufgrund dieser Tatsache wurde der Tagesordnungspunkt zur Behandlung in der nächsten Gemeinderatssitzung zurückgestellt.

Abstimmung:  
**EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

1 Enthaltung zu Pkt. 2 Bebauungsdichte Pfarrheim  
GR Zauner - ÖVP

---

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 031-21/216-12/ Ha

**Betrifft:** **Beschlussfassung der Vereinbarungen über die Kostenübernahme für die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes einzelner Grundstücke durch die Grundeigentümer / Antragsteller**

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Billa Immobilien GmbH, Gst. .17/1 und 16/1, EZ 1013, KG Berndorf I,  
Wilhelm Panzenböck, Gst. 412/3, EZ 1450, KG Berndorf II,  
Berndorf AG, Gst. 422/2, EZ 1361, KG Berndorf II,  
Franz Bachner, Gst. 398/6, EZ 60, KG Berndorf II,  
Ewald Stastny, Gst. 477/1, EZ 174, KG Berndorf II,  
Johannes Kronschnachner, Gst. 1145, EZ 778, KG Berndorf IV und  
Römisch katholische Pfarre St. Margareta, Gst. 248/1, EZ 791, KG Berndorf I  
haben um eine Änderung des Flächenwidmungs- und / bzw. Bebauungsplanes angesucht.

Zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und den Antragstellern wurden Vereinbarungen zur Übernahme der auf Grund ihres Antrages entstehenden Kosten, lt. Kostenschätzung des Raumplaners und Verwaltungsaufwand der Gemeinde, für die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes nach dem tatsächlichen Aufwand abgeschlossen. Diese Vereinbarungen wurden von den Antragstellern unterfertigt und die Antragsteller verpflichten sich die Kosten jedenfalls vor der Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zur Einzahlung zu bringen. Die endgültige Kostenabrechnung erfolgt nach Abschluss des Widmungsverfahrens.

Die voraussichtlichen Kosten lt. den beiliegenden Vereinbarungen betragen, inkl. €  
100,00 Kostenpauschale Verwaltungsaufwand Gemeinde, für

Billa Immobilien GmbH	€ 2.532,76
Wilhelm Panzenböck	€ 2.532,76
-auch für die Berndorf AG	
Franz Bachner	€ 2.547,28
Ewald Stastny	€ 5.910,64
Johannes Kronschnachner	€ 849,76
Gewog Arthur Krupp GesmbH	€ 1.493,92
-für die Römisch katholische Pfarre St. Margareta	

Die Vereinbarungen wären im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, den 29.2.2012

BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

**G E M E I N D E R A T**

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 20.06.2012

---

**B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m   2 0 . 0 6 . 2 0 1 2**

zu Punkt **27**) der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vereinbarungen über die Kostenübernahme für die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes einzelner Grundstücke durch die Antragsteller

<b>Billa Immobilien GmbH</b> , Kosten lt. Vereinbarung Grundstücke .17/1 und 16/1, EZ 1013, KG Berndorf I	€ 2.532,76
<b>Wilhelm Panzenböck</b> , Kosten lt. Vereinbarung Grundstück 412/3, EZ 1450, KG Berndorf II	€ 2.532,76
<b>Franz Bachner</b> , Kosten lt. Vereinbarung Grundstück 398/6, EZ 60, KG Berndorf II	€ 2.547,28
<b>Ewald Stastny</b> , Kosten lt. Vereinbarung Grundstück 477/1, EZ 174, KG Berndorf II	€ 5.910,64
<b>Johannes Kronschnacker</b> , Kosten lt. Vereinbarung Grundstück 1145, EZ 778, KG Berndorf IV	€ 849,76
<b>Gewog Arthur Krupp GesmbH</b> , Kosten lt. Vereinbarung Grundstück 248/1, EZ 791, KG Berndorf I	€ 1.493,92

Beiliegende Vereinbarungen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Da bei der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes bei der Sitzung am 26.03.2012 9 Mandatare (ÖVP – Rumpler, Wagenhofer, Herzog Gregor, Zauner, Steiner, Hromadka, Büchinger, Fürst und SPÖ – Wiltshko) den Sitzungssaal verlassen haben und nur mehr 21 Mandatare anwesend waren, daher die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war, konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt werden. Aufgrund dieser Tatsache wurde der Tagesordnungspunkt zur Behandlung in der nächsten Gemeinderatssitzung zurückgestellt.

Abstimmung:  
**EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

2 Enthaltungen zu Kostenübernahme GEWOG - Pfarramt  
(STR Wagenhofer u. GR Zauner – ÖVP)

---

**E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :**

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

**Zu Punkt 28) Beschlussfassung über die 26. Änderung des örtlichen  
Raumordnungsprogrammes,  
Beschluss der Verordnung**

stellt Bürgermeister KOZLIK den  
Antrag,  
auf die Verlesung der Stellungnahme zu verzichten.  
Diese werden dem Protokoll beigelegt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Dieser Antrag wird dem Punkt 28 beigelegt.

# **REFERATBOGEN**

**Zahl:** 031-21/217-12/Ha

**Betrifft:** 26. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, KG Berndorf I, KG Berndorf II und KG Berndorf IV, Beschluss der Verordnung

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Im Arbeitskreis Raumordnung wurde die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Flächenwidmungsplan, beraten und die Auflage in der Zeit vom 5. März bis 16. April 2012 kundgemacht.

Die von der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes betroffenen Grundeigentümer und Nachbarn, die Interessensvertretungen und die Gemeindevertreterverbände wurden schriftlich, alle Haushalte in Berndorf mittels Anschlag an den Amtstafeln und Kundmachung im Gemeindekurier über die Auflage des Entwurfes verständigt.

Innerhalb der Auflagefrist ist eine Stellungnahme, welche im Original dem Referatbogen beiliegt, eingegangen:

- Stadtbauamt Berndorf vom 16.4.2012, eingelangt am 16.4.2012

Am 23.4.2012 fand durch die Sachverständigen für Raumordnung und Naturschutz des Amtes der NÖ Landesregierung eine Überprüfung der Änderungspunkte statt und wurde das Ergebnis in einer Niederschrift festgehalten (Kopie beiliegend).

In der Sitzung des Arbeitskreises Raumordnung am 25.4.2012 wurden die Stellungnahme und die Anregungen der Sachverständigen beraten und sind in den Beschlussunterlagen berücksichtigt.

Bei den Punkten 6 „Umwidmung eines Grünland Grüngürtels in Bauland-Industriegebiet (Bachner / Sogip, KG Berndorf II) und 7 „Baulandumlegung im Bereich der Berggasse (Stastny, KG Berndorf II)“ sind lt. den Sachverständigen die Voraussetzungen zur Durchführung dieser Umwidmungen derzeit nicht gegeben (siehe beiliegende Niederschrift), diese beiden Punkte werden zurückgestellt.

Folgende Auflagenpunkte sollen beschlossen werden:

1. Verlegung des Hundeabrichteplatzes sowie Ausweisung als Gspo-Hundeabrichteplatz (KG Berndorf IV)
2. Erweiterung des Bauland-Kerngebietes (Billa, KG Berndorf I)
3. Auflassung eines Ggü-Emissionsschutzes (Panzenböck, KG Berndorf II)
4. Korrektur der Straßenfluchtlinie Ecke Gartengasse/Sportpromenade (KG Berndorf I)
5. Anpassung der Straßenfluchtlinie im Bereich Hirtenberger Straße (KG Berndorf II)

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss der Verordnung wäre zu fassen.

Berndorf, den 8.5.2012

BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

## Beschluss der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)

---

Als Ergänzung zu den Auflageunterlagen der geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Berndorf (GZ 4226-25/12 vom Februar 2012) ergeben sich folgende Sachverhalte und Änderungen, die entsprechend berücksichtigt bzw. behandelt werden.

In der beiliegenden Plandarstellung (Beschlusspläne vom Mai 2012) sind die Änderungen gegenüber der Auflage in grün dargestellt.

Am 23. April 2012 fand mit den Amtssachverständigen für Raumplanung und Raumordnung (DI Felix Jagenteufel, Abteilung RU2, Amt der niederösterreichischen Landesregierung) und dem Amtssachverständigen für Naturschutz (Dr. Werner Haas, Abt. BD2, Amt der NÖ Landesregierung), im Beisein des Vertreters der Abteilung RU1 (IR Erhart, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Amt der NÖ Landesregierung) eine Besprechung des Auflageentwurfes im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Berndorf statt. Die Ergebnisse dieser Besprechung wurden von den Amtssachverständigen in Form einer Niederschrift dokumentiert. Als Ergänzung bzw. als Abänderung zu den Auflageunterlagen der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Flächenwidmungsplan ergeben sich nun folgende Sachverhalte bzw. Änderungen, die im nachfolgenden näher erläutert werden.

### 1.1 Raumordnungsfachliche Niederschrift

#### **Ergänzung zu Änderungspunkt 1: Verlegung des Hundeabrichtplatzes sowie Ausweisung als Gspo (KG Berndorf IV)**

Anmerkung ASV: Wenn die im schalltechnischen Gutachten geforderten Maßnahmen tatsächlich realisiert werden, ist der Standort grundsätzlich zur Errichtung eines Hundeabrichtplatzes geeignet. Auf Grund des Umstandes, dass es sich bei dem gegenständlichen Grundstück um ein Gemeindegrundstück handelt, ist die Realisierung der Maßnahme auch entsprechend verbindlich zu verankern. Weiters hat die Besprechung ergeben, dass zusätzlich zu den im Auflageentwurf enthaltenen Flächen auch weitere Grüngürtel an der Südostseite des Gebietes errichtet werden. Weiters empfiehlt der ASV die Sportart im Flächenwidmungsplan festzulegen.

Anmerkung des Ortsplaners: Dass der im Rahmen der Auflage festgelegte Grünland Grüngürtel-Emissionsschutz nicht mit den gemäß schalltechnischen Gutachten (NUA-Umweltanalytik GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, Südstadtzentrum 4) notwendigen Lärmschutzmaßnahmen übereinstimmt, wurde bereits bei Beginn der Auflage ersichtlich. Für die Erstellung der Auflageunterlagen wurde nicht der aktuelle Grundlagenplan herangezogen. Demnach soll nun im Rahmen der Beschlussfassung, anschließend an den bei der Auflage festgelegten Grüngürtel, an der südöstlichen Grenze des

Hundeabrichtplatzes ein Grüngürtel festgelegt werden. Dieser wird weiters an der südwestlichen Grenze des Abrichtplatzes über eine Länge von rund 30m ausgeführt. Im gegenständlichen Bereich wird der Lärmschutzwall mit einer Höhe von 3m ausgewiesen. Die Höhe des Lärmschutzwalles im Norden wird von 3m auf 5m abgeändert. Diese Abweichungen wurden in einem separaten Plan dokumentiert und den Auflageunterlagen beigelegt. Damit konnte bereits im Vorfeld eine entsprechende Information allfällig Betroffener sichergestellt werden.

Weiters wird die Sportart „Hundeabrichtplatz“ im Flächenwidmungsplan nachgetragen.

#### **Ergänzung zum Änderungspunkt 2: Erweiterung des Bauland Kerngebietes (KG Berndorf I)**

Anmerkung ASV: Bei der gegenständlichen Änderung handelt es sich um eine geringfügige Bauland-erweiterung zur Realisierung von notwendigen Maßnahmen eines bestehenden Handelsbetriebes.

Anmerkung Ortsplaner: Es ergibt sich gegenüber dem Aufgabestand kein weiteres Anpassungserfordernis.

#### **Ergänzung zu Änderungspunkt 3: Auffassung eines Ggü-Emissionsschutz (KG Berndorf II)**

Anmerkung ASV: Aufgrund fehlender Schutzfunktion entfällt der Grüngürtel.

Anmerkung Ortsplaner: Es ergibt sich gegenüber dem Aufgabestand kein weiteres Anpassungserfordernis.

#### **Ergänzung zu Änderungspunkt 4: Korrektur der Straßenfluchtlinie Ecke Gartengasse / Sportpromenade (KG Berndorf I)**

Anmerkung ASV: Die geringfügige Verkehrsflächenänderung hat keine funktionelle Auswirkung auf das Straßennetz.

Anmerkung Ortsplaner: Es ergibt sich gegenüber dem Aufgabestand kein weiteres Anpassungserfordernis.

#### **Ergänzung zu Änderungspunkt 5: Anpassung der Straßenfluchtlinie im Bereich Hirtenberger Straße (KG Berndorf II)**

Anmerkung ASV: Beim gegenständlichen Änderungspunkt handelt es sich um eine geringfügige Verkehrsflächenänderung die keine funktionellen Auswirkungen auf das Straßennetz mit sich bringt.

Anmerkung Ortsplaner: Die geänderte Straßenfluchtlinie im Bereich der Grundstücke ,76 und 88 stimmt nicht mit der aktuellen Grundstücksgrenze überein. Demnach erfolgt im Rahmen des Be-

schlusses der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplan eine Anpassung der Straßenfluchtlinie im gegenständlichen Bereich an die DKM (digitale Katastralmappe).

#### **Ergänzung zu Änderungspunkt 6: Umwidmung eines Grünland Grüngürtels in Bauland Industriegebiet (KG Berndorf II)**

Anmerkung ASV: Beim Ortsaugenschein wurde festgestellt, dass das gesamte Grundstück 398/6 als Verdachtsfläche im Verdachtsflächenkataster des Umweltbundesamtes beinhaltet ist. Demnach dürfen derartige Flächen nicht als Bauland gewidmet werden (Ausnahme: zum Zweck der Sanierung Widmung der Flächen als Bauland-Aufschließungszone). Weiters befindet sich sowohl der nördliche als auch der westliche Rand der Parzelle 398/6, welches derzeit als Bauland Industriegebiet ausgewiesen ist, im Hochwasserabflussgebiet. Für das Gebiet wurde bereits eine Bausperre erlassen. Die im Süden vorhandene Verkehrsflächenwidmung scheint technisch ebenfalls nicht zur Aufschließung des Bauland Industriegebietes geeignet. Auf Grund der oben genannten Umstände empfiehlt der ASV die künftige Nutzung der gesamten Parzelle 398/6 zu überdenken, die Grüngürtel an den Hochwasserschutz anzupassen sowie eine funktionsgerechte Verkehrserschließung festzulegen. Im Falle einer Festlegung der gegenständlichen Fläche als Aufschließungszone könnte in der Freigabebedingung sowohl die Sanierung der Altlast als auch die Verkehrserschließung festgelegt werden.

Anmerkung Ortsplaner: Auf Grund offener Detailfragen wird der Änderungspunkt 6 vorerst zurückgestellt und erst zu einem späteren Zeitpunkt durch Behandlung im Gemeinderat zum Abschluss gebracht.

#### **Ergänzung zu Änderungspunkt 7: Baulandumlegung im Bereich der Berggasse (KG Berndorf II)**

Anmerkung ASV: Vorab fanden diesbezüglich Besprechungen mit dem Grundstückseigentümer statt. Laut Aussage des Grundstückseigentümers ist die Errichtung eines Künstlerateliers mit gewerblicher Beherbergungsmöglichkeit vorgesehen. Zusätzlich wurden Projektskizzen, aus denen die Eingliederung in die Landschaft ersichtlich sein soll, versprochen, ein Architekturwettbewerb wurde ebenfalls zugesagt. Für die oben genannten Maßnahmen wären die Flächen als Bauland Sondergebiet-Atelier mit Beherbergung (statt BW) auszuweisen. Weiters wäre durch ein verkehrstechnisches Gutachten zu klären, ob die bestehende Aufschließungsstraße für die Erschließung ausreichend ist.

Anmerkung Ortsplaner: Auf Grund dieser offenen Detailfragen wird Änderungspunkt 7 vorerst zurückgestellt und erst zu einem späteren Zeitpunkt durch Behandlung im Gemeinderat zum Abschluss gebracht.

## 1.2 Naturschutzfachliche Niederschrift

Im Hinblick auf die gegenständliche Änderung stellt der Amtssachverständige für Naturschutz fest, dass die Änderungspunkte 2 bis 6 entweder zur Gänze außerhalb jeglicher naturschutzrechtlicher Festlegungen liegen, oder im Hinblick auf Schutz- und Erhaltungsziele aufgrund ihrer Geringfügigkeit keine Relevanz besitzen. Das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Berndorf weist sowohl Landschaftsschutzgebiets- als auch Europaschutzgebietsausweisungen auf.

### **Zu Änderungspunkt 1:**

Anmerkung ASV: Vor allem durch die Ausweisung der Grün-Flächen wird der Fortbestand der in diesem Bereich liegenden Feuchtwiesen gewährleistet. Diese Notwendigkeit stellt sich vor allem auf Grund der Lage innerhalb des ausgewiesenen FFH-Gebietes dar. Demnach werden Laichhabitats für Amphibienarten aus den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie erhalten. Weiters wird auf die Anmerkung des ASV hinsichtlich der Zusatzbezeichnung der Gspw Widmung mit „Hundeabrichtplatz“ hingewiesen. Zusätzlich sind im Bereich des Grünland-Grüngürtels Lärmschutzwälle zu errichten. Außerdem wird in diesem Zusammenhang, sofern hier die Größenordnung von 1000m<sup>2</sup> und die Höhe von 1m überschritten wird, ein Naturschutzverfahren gemäß § 7 NÖ Naturschutzgesetz erforderlich sein.

Anmerkung Ortsplaner: Die fehlenden Lärmschutzwälle werden im Rahmen der Beschlussfassung ausgewiesen. Weiters erhält der Grünland Sportplatz zusätzlich die Funktionsbezeichnung „Hundeabrichtplatz.“

### **Zu Änderungspunkt 7:**

Anmerkung ASV: Die negative Beurteilung einer Wohnbauländerweiterung (siehe diesbezüglich Stellungnahme vom 20.03.2012) wird auch weiterhin aufrecht erhalten. Im gegenständlichen Bereich ist nur eine Widmungsänderung in Bauland Sondergebiet (für das geplante Atelierzentrum) möglich. Für weitere Verfahrensschritte ist hier jedoch aus naturschutzfachlicher Sicht in jedem Fall eine Landschaftsbildanalyse notwendig.

Anmerkung Ortsplaner: Auf Grund diverser offener Detailfragen wird der Änderungspunkt 7 zurückgestellt und erst zu einem späteren Zeitpunkt durch Behandlung im Gemeinderat zum Abschluss gebracht.

### 1.3 Naturschutzfachliche Stellungnahme zur SUP

Hinsichtlich der durchgeführten SUP (strategische Umweltprüfung) betreffend Änderungspunkt 7 (Baulandumlegung im Bereich der Berggasse, KG Berndorf II) wurde vom Amtssachverständigen für Naturschutz eine weitere Stellungnahme abgegeben. In seiner Stellungnahme stellt der ASV folgendes fest:

Zum gegenständlichen Änderungspunkt fanden bereits zahlreiche Besprechungen und Begehungen statt. Ursprünglich geplant war die Errichtung eines Atelierzentrums samt Beherbergungen. Dementsprechend wurde die Umwidmung in Bauland Sondergebiet mit der Zusatzbezeichnung „Atelier und Beherbergung“ angeregt. Hinsichtlich Naturschutz kann grundsätzlich festgestellt werden, dass durch die gute Einsehbarkeit und seine grenzlinienreiche Ausstattung jede Erweiterung des Baulandes im Bereich des betroffenen Talraumes vorwiegend vor dem Hintergrund des hier vorhandenen Landschaftsschutzgebietes sehr kritisch zu sehen ist. Eine Ausweisung als Bauland Sondergebiet (BS) wäre unter Vorlage von Planungen, die eine architektonische Eingliederung in die Landschaftsstruktur dargestellt hätten, zusammen mit der besonderen Anforderung eines derartigen Projektes an die Landschaft, eine Zustimmung von Seiten des fachlichen Naturschutzes eventuell möglich gewesen. Derartige Schritte wurden auch im Vorfeld mit dem Initiator des Atelierprojektes abgestimmt. Auf Grund der nunmehr vorhandenen Abweichungen von der vereinbarten Vorgehensweise (BW statt BS), kann daher seitens des Naturschutzes (vorerst) keine Zustimmung gewährleistet werden.

## 1.4 Eingelangte Stellungnahmen

Zur gegenständlichen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplan wurde Stellungnahme abgegeben, die nun im Folgenden näher behandelt wird:

### 1.4.1 Stellungnahme des Stadtbauamtes Berndorf, Ing. Mauser

#### Inhalt der Stellungnahme:

Änderungspunkt 1: In den Auflageunterlagen sind nicht alle vorgesehenen Lärmschutzwälle, welche bereits mit den ASV abgestimmt wurden, dargestellt (notwendige Ergänzungen, siehe Änderungsplan 4226-25/12 vom März 2012). Die betroffenen Personen wurden über die geplante Änderung informiert, ebenso wie sämtliche Personen, die in den Plan Einsicht genommen haben.

Änderungspunkt 4: Bei der im Erläuterungsteil unter Kapitel 1.4.2 angeführten Garage handelt es sich um einen überdeckten PKW-Abstellplatz (Carport).

Änderungspunkt 5: Auf den Grundstücken ,76 und 88 stimmt die geänderte Straßenfluchtlinie nicht mit der aktuellen Grundstücksgrenze überein.

Änderungspunkt 6: Die Abänderung der Funktionsbezeichnung des Grüngürtels südlich der Triesting und südlich des Ausgrabens von „Emissionsschutz“ auf „Bauanngliederung“ stimmt nicht mit der tatsächlichen Nutzung überein (der Grüngürtel wird lediglich von Grünland/Wasserflächen, der Eisenbahn bzw. von Verkehrsflächen umschlossen).

#### Behandlung der eingelangten Stellungnahmen:

Ad. Änderungspunkt 1: Hinsichtlich der Anmerkung betreffend fehlender Lärmschutzwälle kann festgestellt werden, dass der Änderungsplan 4226-25/12 vom März 2012 in die Beschlusspläne eingearbeitet wird (Erläuterungen dazu siehe Kapitel 1.1.).

Ad. Änderungspunkt 4: Die Anmerkung, dass es sich bei dem betroffenen Gebäude um einen überdeckten PKW-Abstellplatz (Carport) und nicht um eine Garage handelt, wird zur Kenntnis genommen.

Ad. Änderungspunkt 5: Im Bereich der Grundstücke ,76 und 88 erfolgt eine Anpassung der Straßenfluchtlinie an die geänderte DKM (digitale Katastralmappe).

Ad. Änderungspunkt 6: Der Änderungspunkt wird aus dem gegenständlichen Verfahren genommen. Eine Änderung der Funktionsbezeichnung der Grüngürtel wird somit nicht durchgeführt.

### **Empfehlung an den Gemeinderat:**

*Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird empfohlen, die oben angeführte Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und dieser auf Grund der oben genannten Gründe stettzugehen.*

## **1.5 Berücksichtigung Umweltbericht**

Im Rahmen der Auflage wurde für den Änderungspunkt 7 eine strategische Umweltprüfung durchgeführt. Punkt 7 wird jedoch vorerst zurückgestellt und aus dem Verfahren genommen.

## **1.6 Abschließende / zusammenfassende Beurteilung**

Die Anmerkungen und Empfehlungen des Amtssachverständigen zur gegenständlichen Änderung des Raumordnungsprogrammes – Flächenwidmungsplan wurden entsprechend aufgegriffen und berücksichtigt, sodass die Beschlussunterlagen in der nun vorliegenden Form im Einklang mit dem NÖ Raumordnungsgesetz 1976 stehen.

Berndorf, im Mai 2012

DI Michael Fleischmann  
Ingenieurkonsulent für Raumplanung  
und Raumordnung

Bearbeiterin: DI Michaela Weinwurm

*Michaela Weinwurm*

Dem

**G E M E I N D E R A T**

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 20.06.2012

---

**B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m   20.06.2012**

zu Punkt 28) der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme, betreffend die 26. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, folgende

**Verordnung**

§ 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBL. 8000 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Berndorf (KG Berndorf I, II und IV) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 4226-25/12 Blätter 1 und 2, alle vom Mai 2012) rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

**EINSTIMMIG**

---

**E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :**

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

**Zu Punkt 29) Beschlussfassung über die 25. Änderung des Bebauungsplanes  
Beschluss der Verordnung**

stellt Bürgermeister KOZLIK den  
Antrag,  
auf die Verlesung der Stellungnahme zu verzichten.  
Diese werden dem Protokoll beigelegt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Dieser Antrag wird dem Punkt 29 beigelegt.

# REFERATBOGEN

Zahl: 031-22/92-12/Ha

**Betrifft: 25. Änderung des Bebauungsplanes KG Berndorf I, KG Berndorf II und KG Berndorf IV, Beschluss der Verordnung**

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Im Arbeitskreis Raumordnung wurde die Änderung des Bebauungsplanes beraten und die Auflage in der Zeit vom 5. März bis 16. April 2012 kundgemacht.

Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich, alle Haushalte in Berndorf mittels Anschlag an den Amtstafeln und Kundmachung im Gemeindegazette über die Auflage des Entwurfes verständigt.

Innerhalb der Auflagefrist ist eine Stellungnahme, welche in Kopie dem Referatbogen beiliegt, eingegangen:

- Stadtbauamt Berndorf vom 16.4.2012, eingelangt am 16.4.2012

Am 23.4.2012 fand durch die Sachverständigen für Raumordnung und Naturschutz des Amtes der NÖ Landesregierung eine Überprüfung der Änderungspunkte statt und wurde das Ergebnis in einer Niederschrift festgehalten (Kopie beiliegend).

In der Sitzung des Arbeitskreises Raumordnung am 25.4.2012 wurden die Stellungnahme und die Anregungen der Sachverständigen beraten und sind in den Beschlussunterlagen berücksichtigt.

Bei den Punkten 6 „Umwidmung eines Grünland Grüngürtels in Bauland-Industriegebiet (KG Berndorf II) und 7 „Baulandumlegung im Bereich der Berggasse (KG Berndorf II)“ sind lt. den Sachverständigen die Voraussetzungen zur Durchführung dieser Umwidmungen im Flächenwidmungsplan derzeit nicht gegeben, daher erfolgen auch keine Änderungen im Bebauungsplan und die beiden Punkte werden zurückgestellt.

Folgende Auflagenpunkte sollen beschlossen werden:

1. Hundeabrichteplatz – Anpassung der Flächenwidmung (KG Berndorf IV)
  2. Erweiterung der BK-Widmung (Billa, KG Berndorf I)
  3. Festlegung einer Baufluchtlinie auf Grund von Entfall eines Grüngürtels (Panzenböck, KG Berndorf II)
  4. Widmungsanpassung im Bereich Ecke Sportpromenade/Gartengasse (KG Berndorf I)
  5. Widmungsanpassung im Bereich Hirtenberger Straße (KG Berndorf II)
  8. Abänderung der Abgrenzung des Altortgebietes (Kronschachner, KG Berndorf IV)
  9. Korrektur der Grundstücksnummer (KG Berndorf I)
  10. Anhebung der Bebauungsdichte (Pfarrheim, KG Berndorf I) **wird zurückgestellt**
- Änderung in den Bebauungsbestimmungen

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss der Verordnung wäre zu fassen.

Berndorf, den 8.5.2012

BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

## Beschluss der Änderung des Bebauungsplanes

---

Als Ergänzung zu den Auflageunterlagen der geplanten Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Berndorf (GZ 4226-26/12 vom Februar 2012) ergeben sich folgende Sachverhalte und Änderungen, die entsprechend berücksichtigt bzw. behandelt werden.

In der beiliegenden Plandarstellung (Beschlusspläne vom Mai 2012) sind die Änderungen gegenüber der Auflage in grün dargestellt.

Am 23. April 2012 fand mit den Amtssachverständigen für Raumplanung und Raumordnung (Dr. Felix Jagenteufel, Abteilung RU2, Amt der niederösterreichischen Landesregierung) und dem Amtssachverständigen für Naturschutz (Dr. Werner Haas, Abt. BU2, Amt der NÖ Landesregierung), im Beisein des Vertreters der Abteilung RU1 (Dr. Erhart, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Amt der NÖ Landesregierung) eine Besprechung des Auflageentwurfes im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Berndorf statt. Die Ergebnisse dieser Besprechung wurden von den Amtssachverständigen in Form einer Niederschrift dokumentiert.

Als Ergänzung bzw. als Abänderung zu den Auflageunterlagen der Änderung des Bebauungsplanes ergeben sich nun folgende Sachverhalte bzw. Änderungen, die im nachfolgenden näher erläutert werden.

### 1.1 Bautechnische Niederschrift

Die betroffenen Änderungspunkte sind im Erläuterungsbericht ausführlich beschrieben. Falls Änderungspunkte im gleichzeitig laufenden Verfahren zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplan nicht beschlossen worden, sind diese ebenfalls entsprechend im Bebauungsplan zu berücksichtigen.

### 1.2 Naturschutzfachliche Niederschrift

Bei den ersten sieben Änderungspunkten handelt es sich um Überführungen von Änderungen des Flächenwidmungsplanes in den Bebauungsplan. Aus naturschutzfachlicher Sicht gelten hier demnach die gleichen Vorgaben wie für den Flächenwidmungsplan.

Die restlichen drei Änderungspunkte sind im Hinblick auf naturschutzrechtliche Festlegungen ohne Bedeutung.

## 1 Änderungen der Plandarstellung

---

### 1.1 Änderungspunkt 1: „Hundeabrichteplatz – Anpassung der Flächenwidmung“ (KG Berndorf IV, Blatt 7432-74/4)

Der Hundeabrichteplatz der Stadtgemeinde Berndorf wird auf Grund einer Nutzungsbereinigung in den Süden der Katastralgemeinde Berndorf IV verlegt. Der südliche Bereich des Grundstückes 430/2 wird demnach als Grünland Sportanlage ausgewiesen. Zwischen dem Bauland Wohngebiet im Norden und dem geplanten Gspö wird ein bereits bestehender Wall (zum Teil erfolgt zusätzlich eine Wallschüttung) als Grünland Grüngürtel – Emissionsschutz ausgewiesen. Die restlichen Flächen werden als Grünland Ödland festgelegt.

Im gegenständlichen Bereich wird demnach die geänderte Flächenwidmung im Bebauungsplan nachgetragen. Bebauungsbestimmungen werden von der Änderung nicht berührt.

#### Ergänzung zu Änderungspunkt 1: Hundeabrichteplatz – Anpassung der Flächenwidmung (KG Berndorf IV, Blatt 7432-74/4)

Die im gleichzeitig laufenden Verfahren zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplan durchgeführten Widmungsanpassungen werden im Bebauungsplan entsprechend umgesetzt.

### 1.2 Änderungspunkt 2: „Erweiterung der BK Widmung“ (KG Berndorf I, Blatt 7432-67/2)

Im Zentrum der Stadtgemeinde Berndorf ist die Erweiterung einer Handelseinrichtung vorgesehen. Demnach werden Teilbereiche der Grundstücke .17/1 und 16/1 dem benachbarten Bauland Kerngebiet zugeschlagen.

Gleichzeitig wird für die bereits bestehende Handelseinrichtung und dem benachbarten Bauland Kerngebiet die Bebauungsdichte auf 80% angehoben (Anpassung der Bebauungsdichte an den Bestand sowie an die zukünftigen Erfordernisse). Die vordere Anbauverpflichtung bei Grundstück .18/2 wird zusätzlich an die geänderte Flächenwidmung angepasst. Durch die geplante Änderung sind keine negativen Auswirkungen auf das Ortsbild im umliegenden Nahbereich zu erwarten, da auf den benachbarten Grundstücken ebenfalls vorwiegend eine Bebauungsdichte von 60% bzw. 80% festgelegt sind.

### **1.3 Änderungspunkt 3: „Festlegung einer Baufluchtlinie auf Grund von Entfall eines Grüngürtels“ (KG Berndorf II, Blatt 7432-69/3)**

Auf Grund von geänderten betrieblichen Bedürfnissen werden die Grünland Grüngürtel Emissionsschutz auf den Grundstücken 412/3 und 422/2 gestrichen. Gleichzeitig wird in beiden Bereichen eine seitliche Baufluchtlinie mit 5m festgelegt.

Die Flächenwidmungsplanänderung wird dementsprechend im Bebauungsplan nachgetragen.

---

### **Ergänzung zu Änderungspunkt 3: Festlegung einer Baufluchtlinie auf Grund von Entfall eines Grüngürtels (KG Berndorf II, Blatt 7432-69/3)**

Im gleichzeitig laufenden Verfahren zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplan entfallen die Grünland Grüngürtel auf den Grundstücken 412/3 und 422/2. Demnach ist die Zusatzbezeichnung „Baulandgliederung“ nicht mehr erforderlich und wird im Rahmen der Beschlussfassung gestrichen.

### **1.4 Änderungspunkt 4: „Widmungsanpassung im Bereich Ecke Sportpromenade / Gartengasse“ (KG Berndorf I, Blatt 7432-59/3)**

Die geänderte Flächenwidmung im Bereich Ecke Sportpromenade / Gartengasse wird im Bebauungsplan nachgetragen. Im gegenständlichen Bereich wird die Straßenfluchtlinie an die Grundstücksgrenze angepasst. Die Bebauungsbestimmungen werden unverändert übernommen.

### **1.4 Ergänzung zu den Bebauungsbestimmungen**

Um Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen zukünftig nicht nur am Dach sondern auch im Garten (soweit diese nicht vom öffentlichen Straßenraum aus ersichtlich sind) errichten zu können bzw. um dahingehend eine eindeutige Regelung zu treffen lautet Absatz 7 Zeile 3 sowie Absatz 12 Zeile 9 zukünftig folgendermaßen:

3. In Gärten dürfen Solarkollektoren und Photovoltaikanlagen nur dann errichtet werden, wenn sie vom öffentlichen Straßenraum nicht einsehbar sind.

## 1.5 Änderungspunkt 5: „Widmungsanpassung im Bereich Hirtenberger Straße“ (KG Berndorf II, Blatt 7432-70/4)

Die Straßenfluchtlinie wird im Bereich von Grundstück .76 an die tatsächliche Grundstücksgrenze angepasst. Die geänderte Flächenwidmung wird demnach im Bebauungsplan entsprechend nachgetragen. Die im gegenständlichen Bereich festgelegten Bebauungsbestimmungen werden unverändert übernommen.

## 1.5 Eingelangte Stellungnahmen

Zur gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes wurde eine Stellungnahme der Stadtgemeinde Berndorf abgegeben, die nun im Folgenden näher behandelt wird:

### 1.5.1 Stellungnahme des Stadtbauamtes Berndorf, Ing. Mauser

#### Inhalt der Stellungnahme:

Änderung Bebauungsbestimmungen: Auf Grund des Umstandes, dass Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen derzeit lediglich am Dach möglich sind, wären die Bebauungsbestimmungen soweit zu ergänzen, dass derartige Anlagen, wenn sie vom öffentlichen Straßenraum nicht eingesehen werden können, auch im Garten errichtet werden können. Der neue Absatz 13.8 soll weiters analog dem Absatz 7 lauten, jedoch ohne Zeile 3.

Änderungspunkt 3: Aufgrund des Entfalls der Grüngürtel ist die Funktionsbezeichnung „Baulandgliederung“ ebenfalls zu streichen.

Änderungspunkt 5: Die geänderte Straßenfluchtlinie im Bereich der Grundstücke .76 und 88 stimmt nicht mit der aktuellen Grundstücksgrenze überein und wäre demnach entsprechend anzupassen.

Änderungspunkt 6: Die Erweiterung des BI wäre analog des Flächenwidmungsplanes durchzuführen.

#### Behandlung der eingelangten Stellungnahme:

Ad. Bebauungsbestimmung: Die Anmerkung der Stadtgemeinde hinsichtlich der Bebauungsbestimmungen werden entsprechend umgesetzt (siehe Kapitel 1.4.).

Ad. Änderungspunkt 3: Die Funktionsbezeichnung „Baulandgliederung“ wird im Rahmen des Beschlusses gestrichen.

Ad. Änderungspunkt 5: Die im gleichzeitig laufenden Verfahren zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplan durchgeführte Anpassung der Straßenfluchtlinie wird im Bebauungsplan übernommen.

### 1.6 Änderungspunkt 6: „Erweiterung des Bauland Industriegebietes“ (KG Berndorf II, Blatt 7432-69/3)

ZURÜCKGESTELLT

### 1.7 Änderungspunkt 7: „Baulandumiegung im Bereich Berggasse“ (KG Berndorf II, Blatt 7432-69/1)

ZURÜCKGESTELLT

### 1.8 Änderungspunkt 8: „Abänderung der Abgrenzung des Altortgebietes“ (KG Berndorf IV, Blatt 7432-67/3)

Im Bereich der Kreuzung Preinerstraße / Hernsteiner Straße wird die Abgrenzung des Altortgebietes geringfügig abgeändert. Auf Grundstück 1145 befindet sich eine Trafik. Demnach werden die beiden Grundstücke 811/3 und 1145 aus dem Altortgebiet hinausgenommen. Die im gegenständlichen Bereich festgelegten Bebauungsbestimmungen werden jedoch unverändert übernommen.

Die Änderung ist als eine zweckmäßige Anpassung ohne strukturelle Auswirkungen zu sehen.

### 1.9 Änderungspunkt 9: „Korrektur der Grundstücksnummer“ (KG Berndorf I, Blatt 7432-59/4)

Auf Grundstück 585/6 befinden sich derzeit die KFZ-Stellplätze für die evangelische Kirche. Die Beschriftung der KFZ Stellplätze lautet derzeit „Stellplätze zu Grundstück .837“. Das Grundstück .837 existiert jedoch nicht mehr. Demnach wird die Beschriftung abgeändert und lautet dementsprechend nun „Stellplätze zu Grundstück 587/19.“

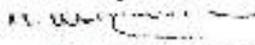
### 1.10 Änderungspunkt 10: „Anhebung der Bebauungsdichte“ (KG Berndorf I, Blatt 7432-67/3)

ZURÜCKGESTELLT

#### Empfehlung an den Gemeinderat:

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird empfohlen, die oben angeführte Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und dieser auf Grund der oben genannten Gründe stützzugeben.

Berndorf, im Februar 2012

  
DI Michael Fleischmann  
Ingenieurkonsultent für Raumplanung  
und Raumordnung

BearbeiterIn: DI Michaela Weinwurm

Dem

## G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 20.06.2012

---

### B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m   20.06.2012

zu Punkt **29)** der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme, betreffend die 25. Änderung des Bebauungsplanes folgende

#### **Verordnung**

§ 1 Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBL. 8200 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan in der Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf I, II und IV (Plan Nr. 4226-26/12 Blätter 7432-59/3, 7432-59/4, 7432-67/2 und 7432-67/3 vom Februar 2012 sowie 7432-69/3, 7432-70/4 und 7432-74/4 vom Mai 2012) abgeändert.

§ 2 In den Bebauungsbestimmungen werden folgende Änderung vorgenommen:

- Absatz 1 „Ortsbildgestaltung“ wird hinzugefügt und lautet künftig wie folgt:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind im Hinblick auf die Gestaltung der Bauwerke im Sinne des § 56 NÖ Bauordnung 1996 keine gesonderten Anforderungen für die Baukörperausformung und Fassadengestaltung festgelegt. Ausgenommen davon sind jene Bereiche, für die in den Bebauungsbestimmungen spezielle Vorgaben getroffen werden (insbesondere erhaltenswürdige Altortgebiete, Abschnitt II).

Die nachfolgenden Nummerierungen werden sinngemäß geändert.

- Absatz 6 wird auf Absatz 7 geändert und lautet künftig wie folgt:
  1. Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen sind am Dach zu errichten oder in die Fassadenfläche zu integrieren. Die maximale Neigung (Dach inkl. Aufbauten) darf dabei jedoch einen Winkel von 45° nicht überschreiten. Vom öffentlichen Straßenraum nicht einseh-bare Bereiche unterliegen nicht dieser Bestimmung.
  2. Die Aufstellung von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen hat generell (unabhängig von der jeweiligen Dachform) parallel zum First bzw. zur Traufe zu erfolgen. Bei Flachdächern hat die Aufstellung parallel zur Fassadenseite (und / oder parallel zur Attikaseite) zu erfolgen.

3. In Gärten dürfen Solarkollektoren und Photovoltaikanlagen nur dann errichtet werden, wenn sie vom öffentlichen Straßenraum nicht einsehbar sind.

4. Diese Bestimmungen gelten auch für erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geb).

- Absatz 12 wird auf Absatz 13 abgeändert, Punkt 8 wird geändert und lautet künftig wie folgt:

8. Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen sind am Dach zu errichten oder in die Fassadenfläche zu integrieren. Die maximale Neigung (Dach inkl. Aufbauten) darf dabei jedoch einen Winkel von 45° nicht überschreiten. Vom öffentlichen Straßenraum nicht einsehbare Bereiche unterliegen nicht dieser Bestimmung.

Die Aufstellung von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen hat generell (unabhängig von der jeweiligen Dachform) parallel zum First bzw. zur Traufe zu erfolgen. Bei Flachdächern hat die Aufstellung parallel zur Fassadenseite (und / oder parallel zur Attikaseite) zu erfolgen.

9. In Gärten dürfen Solarkollektoren und Photovoltaikanlagen nur dann errichtet werden, wenn sie vom öffentlichen Straßenraum nicht einsehbar sind.

§ 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Punkt 10) Änderung der Bebauungsdichte (Pfarrheim KG Berndorf I) ist in der Verordnung nicht enthalten und wird zurückgestellt.**

Abstimmung:

**EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

Erledigungsvermerke:

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

## **Punkt 30) BERICHTE der Referenten**

### **Stadtrat Rumpler**

#### Sprengelfremder Schulbesuch in der Musikhauptschule Weißenbach

Das Kind Florian Ringhofer wird ab dem Schuljahr 2012/13 in die Musikhauptschule Weißenbach aufgenommen, da ein anderes Kind die Schule nicht besucht und Florian an die nächste Stelle vorgerückt ist.

Die Beschlussfassung erfolgt in der Gemeinderatssitzung im September 2012.

#### Sprengelfremder Schulbesuch in der Volksschule Berndorf I

Das Kind Robin Handler, wohnhaft Grillenberger Feldweg Berndorf IV, müsste die Volksschule in Grillenberg besuchen. Die Mutter ersucht jedoch um Genehmigung des Schulbesuches in der Volksschule Berndorf I, da das Kind dort bereit die Vorschule im vergangenen Schuljahr besucht hat.

Von Direktor Augusta wird diese Vorgangsweise befürwortet.

Die Beschlussfassung erfolgt in der Gemeinderatssitzung im September 2012.

### **Stadtrat Wagenhofer**

#### Gesunde Gemeinde

STR Wagenhofer berichtet über Aktivitäten der Gesunden Gemeinde. Diese sind sehr gut besucht und ausgelastet.

### **Stadtrat Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc**

#### WC-Anlagen in den Friedhöfen

Aufgrund der Anfrage in der letzten Gemeinderatssitzung berichtet STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc, dass am Friedhof St. Veit die WC-Anlage noch heuer gebaut werden soll. Für den Friedhof Berndorf I ist eine Planung für eine WC-Anlage herzustellen, um diese auch behindertengerecht ausführen zu können. Die Kosten sollen im Budget 2013 berücksichtigt werden.

### **Stadtrat Kratochwil**

#### Plakatieren in Berndorf

Da die Plakatverordnung derzeit noch nicht beschlossen wurde, gilt grundsätzlich die Plakatierungsverordnung der BH Baden. Da ein Großteil der Plakatständer schon errichtet ist, haben Vereine die Möglichkeit, die Plakate beim Bürgerservice mit einem Kostenanteil von € 0,50 pro Plakat abzugeben. Die Plakatierung erfolgt durch die Gemeinde, wobei jedoch Berndorfer Vereine bevorzugt behandelt werden.

Plakatständer auf nichtgenehmigten Flächen bzw. mit Draht oder Ähnlichem an öffentlichen Einrichtungen werden von der Gemeinde entfernt.

### **Punkt 31) ANFRAGEN**

**GR Hromadka** möchte wissen, ob es möglich ist für die Kindergärten einen Kindergartenwart einzustellen, der für kleinere Reparaturen zuständig ist, da dies immer wieder von den Kindergartenleiterinnen bemängelt wird.

**GR Zauner** fragt an, ob es wirklich keine Kindergartenplätze mehr gibt, da eine Familie, die von Hernstein zugezogen ist, angeblich keinen Kindergartenplatz mehr bekommt. STR Rottensteiner wird diesen Fall prüfen.

**GR Miedl** informiert den Gemeinderat, dass derzeit vom Wirtschaftsforum Triestingtal Erhebungen für eine Breitbandstudie für die Triestingtalgemeinden durchgeführt wird. Eine Studienreise in ein benachbartes Ausland wird organisiert.

Pause von 19.15 – 19.30 Uhr

Nach dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 19,45 Uhr gratuliert der Bürgermeister den Mandataren, die in den Monaten April bis Juni Geburtstag hatten: STR Andreas Rottensteiner, STR Christa Kratochwil, GR Gerald Wolf, GR Hermann Wardian, GR Michael Aschenbrenner, GR Thomas Büchinger, GR Gregor Herzog, GR Werner Bader und STR Ing. Helmut Wiltschko.

Die Angesprochenen bedanken sich für die Glückwünsche.

Ende der Gemeinderatssitzung: 19.50 Uhr.

Die Schriftführer:

STADir. Franz Grill e.h.  
Marion Reitzl e.h.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

---

Unterschriften:

SPÖ: Vizebgm. Christine EISNER .....

ÖVP: STR Franz RUMPLER  
.....

FPÖ: STR Christa KRATOHWIL .....

in Vertretung:

SPÖ: GR Herbert DORNER .....

ÖVP: STR Susanne WAGENHOFER .....

FPÖ: GR Gerhard ULLRICH .....